

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2018/017

Datum der Freigabe: 10.01.2018

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	10.01.2018
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	22.01.2018	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Antrag der LWG-Fraktion: Sozialer Wohnungsbau in Kappeln

Sach- und Rechtslage:

Antrag der LWG-Fraktion: Sozialer Wohnungsbau in Kappeln

Nach unserem Eindruck besteht zwischen den Rathausfraktionen im Grundsatz Übereinstimmung in der Frage nach einem ausreichenden Wohnungsangebot im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus in Kappeln. Mit unserem Antrag wollen wir die noch undefinierten Diskussionen aufgreifen, zusammenfassen und den Prozess der verbindlichen Planung einleiten. Im Falle der Realisierung wären vorher Trägerschaft, Grundstücksverfügbarkeit, evtl. Kaufpreis, Förderung und Fragen der Stadtplanung zu klären.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1 der Stadt Kappeln weist in Ellenberg an der Glücksburger Straße das Flurstück 155/9 für den mehrgeschossigen Wohnungsbau aus. Dieses Grundstück mit einer Größe von 14.037 qm bietet z. Z. die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) zum Kauf mit einer Preisvorstellung von 491.295,00 EU an. Die Verwaltung hat erfreulicherweise bereits das Exposé für das Angebot vorliegen. Diesem sind nähere Einzelheiten zu entnehmen. Ein Auszug aus dem Angebot ist beigelegt.

Entsprechend dem Angebot der BIMA würden auf diesem Flurstück die Wohneinheiten im sozialen Wohnungsbau mit je 25.000 EUR Abzugsbetrag von der originären Kaufpreisforderung gefördert werden, höchstens bis 80 % des Gesamtkaufpreises., also 393.036 EUR. Dieser Förderbetrag wäre bereits bei der Schaffung von 16 Wohnungen erreicht. Bedingung wäre, dass entweder die Stadt selbst Erwerberin des Grundstücks ist oder eine von der Stadt dominierte Gesellschaft Käuferin ist.

Wir wissen um die Vielzahl der noch offenen Fragen, sind jedoch der Ansicht, dass deren Beantwortung zügig angestrebt werden muss, damit unsere Stadt in absehbar kurzer Zeit bedarfsgerecht bezahlbare Wohnungen im sozialen Förderprogramm anbieten kann. Wir hoffen hierfür auf eine fraktionsübergreifende Zustimmung und Unterstützung dieses schwierige, aber zukunftsweisende Vorhaben.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan Finanzplan

Produktverantwortung: Abschreibungsdauer:
Haushaltsansatz im lfd. Jahr:AfA / Jahr:
Noch zur Verfügung stehende Mittel:
Deckungsvorschlag:
Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:
Besonderheiten:

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Beschlussvorschlag:

1. Auf dem Grundstück in Ellenberg, Flurstück 199/5 soll, beruhend auf den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1, Wohnbebauung realisiert werden. Hier oder auf einer angemessenen Teilfläche sollen bedarfsgerecht im Geschossbau Wohnungen im Programm des „sozialen Wohnungsbaus“ entstehen. Das Grundstück wird mit Preisvorgabe von der BIMA zum Kauf angeboten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zügig Kaufpreisverhandlungen über den Erwerb des Flurstückes 199/5 durch die Stadt oder einen Träger gemäß vorliegendem Angebot aufzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zu den Kaufpreisverhandlungen Vorschläge für die Form der Trägerschaft der Baumaßnahme (Erwerb, Durchführung, Verwaltung) zu erarbeiten und vorzulegen.
3. Mit der bereits von der BIMA eingeschalteten Naturschutzbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg sind von der Verwaltung unverzüglich Abstimmungsgespräche wegen der von dort vorgebrachten Hinweise und Forderungen zu führen.

Anlage(n)